

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-157/2026 2. Ergänzung	
Fachbereich	Finanzverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Antragsteller	Magistrat

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Homberg (Ohm)	16.06.2026	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	01.09.2026	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm)	29.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich (KFA)

Sachverhalt:

Mit der Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes (HFAG) zum 1. Januar 2026 wurde ein Ergänzungsansatz Kinder (U6) eingeführt. Diesen erhalten kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden mit einer im Vergleich zum Landesdurchschnitt ihrer jeweiligen kommunalen Gruppe überdurchschnittlichen hohen Anzahl an Untersechsjährigen.

Mit dieser Anpassung des HFAG gehen im Kommunalen Finanzausgleich jedoch Umverteilungseffekte zu Lasten derjenigen Kommunen mit einer unterdurchschnittlich hohen Anzahl an Untersechsjährigen einher. Der Stadt Homberg (Ohm) wurde zum Ausgleich dieser Belastungen in den Jahren 2026 und 2027 ein Ausgleich aus dem Landesausgleichstock in Höhe dieses Umverteilungseffektes gewährt bzw. in Aussicht gestellt. Die Zuweisung für das Jahr 2026 beziffert sich auf 16.000 €, der Betrag für das Jahr 2027 wird zu gegebener Zeit gesondert beschieden.

Der Magistrat der Stadt Homberg (Ohm) legt den Bescheid des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 26.05.2026 der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme vor.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Homberg (Ohm) nimmt den Bescheid des Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 26.05.2026 über die Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen Finanzausgleich zur Kenntnis.

Anlage(n):

1 Gewährung einer Zuweisung zum Ausgleich der mit der Einführung des
Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Umverteilungseffekte im Kommunalen
Finanzausgleich (002)